

Carl Heymanns Verlag



zu Berlin W 8 ∞

Soeben erschienen:

# Vierteljahresschrift für Steuer- und Finanzrecht

Unter Mitwirkung von

**Dr. h. c. Enno Becker**Senatspräsident  
am Reichsfinanzhof**Dr. Herbert Dorn**Ministerialdirektor i. Reichsfinanzministerium,  
Dozent an der Handelshochschule Berlin**Dr. Albert Hensel**a. o. ö. Professor  
an der Universität Bonn**Dr. Johannes Popitz**Staatssekretär im Reichsfinanzministerium,  
Honorarprofessor an der Universität Berlin

herausgegeben von

**Dr. Max Lion**Rechtsanwalt am Kammergericht und Notar  
Dozent an der Handelshochschule Berlin

1. Jahrgang 1927 Heft 1

Preis des 1. Heftes (Umfang 17¼ Bogen) 18 Mark

Preis für den etwa 40 Bogen umfassenden Band 32 Mark

Inhalt des 1. Heftes:

Geleitwort.

**Johannes Popitz**, Dr., Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Honorarprofessor an der Universität Berlin, Gegenwartsprobleme der Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung.**Albert Hensel**, Dr., a. o. ö. Professor an der Universität Bonn, Die Abänderung des Steuertatbestandes durch freies Ermessen und der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.**Max Lion**, Rechtsanwalt am Kammergericht u. Notar, Dozent an der Handelshochschule Berlin, Steuerrechtliche Wirtschaftsbegriffe, zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Gesetzesauslegung und -umgehung.**Herbert Dorn**, Dr., Ministerial-Direktor im Reichsfinanzministerium, Dozent an der Handelshochschule Berlin, Das Recht der internationalen Doppelbesteuerung.**Enno Becker**, Dr. h. c., Senatspräsident am Reichsfinanzhof, Stellung und Aufgabe der akademisch gebildeten Finanzbeamten im Hinblick auf Rechtsschutz und Rechtsverwirklichung.**Kurt Ball**, Dr. jur., Privatdozent an der Handelshochschule Berlin, Die Landesabgabenordnung.**Rolf Grabower**, Dr. jur. et phil., Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Besprechung v. Raymond Champion, Le contrôle en matière de contributions directes.

Diese neue Zeitschrift hat sich eine grosse Aufgabe gestellt. Sie will der wissenschaftlichen Erforschung und Fortbildung des so wichtigen und umfangreichen Gebietes dienen, nachdem die Gesetzgebung des Steuer- und Finanzrechts im wesentlichen zur Ruhe gekommen ist. Auch das internationale Finanzrecht wird eingehendste Beachtung finden.

Als Herausgeber der Zeitschrift zeichnen die klangvollsten Namen im deutschen Steuerrecht, die auch sämtlich im ersten Heft bereits mit einem Beitrag vertreten sind.

Die Zeitschrift tritt, wie aus ihrem Programm hervorgeht, nicht irgendwie in Konkurrenz mit den bereits bestehenden Steuerzeitschriften, sondern wird neben diesen von Jedem gehalten werden müssen, der sich für die wissenschaftliche Bearbeitung und Weiterbildung des Steuer- und Finanzrechts interessiert. Als Abnehmer kommen also in Betracht: Alle Dozenten für Steuer- und Finanzrecht an Universitäten, Hochschulen, Verwaltungsakademien, die Landesfinanzämter und Finanzämter, die höheren und mittleren Finanzbeamten, ferner die zahlreichen Anwälte, Syndici, Volkswirte, die als Steuerberater tätig sind.

Ich bitte auch die Firmen im Auslande, sich für die neue Zeitschrift zu verwenden, da diese zweifellos von den Zentralbehörden für Steuer- und Finanzwesen fortdauernd gehalten werden wird.